anda für die Dauer ihrer derzeitigen Amtszeit oder bis zu dem Zeitpunkt, an dem sich durch die Anwendung des revidierten Jahresgehaltssystems ein höherer Betrag ergibt, in der in Abschnitt III ihrer Resolution 59/282 genehmigten Höhe beizubehalten;

- 9. beschließt ferner, dass etwaige Beschlüsse in Bezug auf die Erhöhung des Gehalts und anderer Zulagen der Mitglieder des Internationalen Gerichtshofs sowie der Richter und Adlitem-Richter des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien und des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda keinen Präzedenzfall für andere Kategorien von innerhalb des Systems der Vereinten Nationen tätigen Richtern darstellen und dass etwaige Beschlüsse betreffend das Dienstverhältnis anderer Kategorien von Richtern von Fall zu Fall getroffen werden;
- 10. beschließt, als einstweilige Maßnahme die Ruhegehälter der Mitglieder des Internationalen Gerichtshofs und der Richter des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien und des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda in der Höhe beizubehalten, die sich aus dem in Abschnitt III ihrer Resolution 59/282 beschlossenen Jahresgrundgehalt ergibt, und ersucht den Generalsekretär, Artikel 1 Absatz 2 der Pensionsordnung entsprechend abzuändern:
- 11. ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung einen Bericht vorzulegen, der verschiedene Optionen für den Pensionsplan der Mitglieder des Internationalen Gerichtshofs und der Richter des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien und des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda enthält, darunter leistungsorientierte und beitragsorientierte Pläne, und dabei auch die Möglichkeit zu berücksichtigen, die Ruhegehälter auf der Grundlage der geleisteten Dienstjahre statt der Amtszeit zu berechnen:
- 12. *erinnert* an Abschnitt I ihrer Resolution 61/239 vom 22. Dezember 2006 und beschließt, ihren Beschluss über die Höhe der Erziehungsbeihilfe für die Mitglieder des Internationalen Gerichtshofs und die Richter des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien und des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda zu verlängern;
- 13. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung im Rahmen des zweiten Berichts über den Vollzug des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 und der zweiten Berichte über den Vollzug der Haushaltspläne des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien beziehungsweise des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 über die zusätzlichen Ausgaben Bericht zu erstatten.

RESOLUTION 61/263

Verabschiedet auf der 93. Plenarsitzung am 4. April 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/61/592/Add.4, Ziff. 17).

61/263. Verstärktes und einheitliches System für das Sicherheitsmanagement

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf Abschnitt XI ihrer Resolution 59/276 vom 23. Dezember 2004, mit der sie die Sekretariats-Hauptabteilung Sicherheit einrichtete, um ein verstärktes und einheitliches System für das Sicherheitsmanagement der Vereinten Nationen zu gewährleisten,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 56/255 vom 24. Dezember 2001, 56/286 vom 27. Juni 2002, 57/305 vom 15. April 2003, 58/270 vom 23. Dezember 2003 und 58/295 vom 18. Juni 2004,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über ein verstärktes und einheitliches System für das Sicherheitsmanagement der Vereinten Nationen⁴⁶, über die zur Verbesserung der operativen Verwaltung der bestehenden Kostenteilungsvereinbarungen im Sicherheitsbereich ergriffenen Maßnahmen⁴⁷, über ein verstärktes und einheitliches System für das Sicherheitsmanagement der Vereinten Nationen: standardisierte Zugangskontrolle⁴⁸ sowie über den Versiche-

⁴⁷ A/61/223.

 $^{^{46}}$ A/61/531.

⁴⁸ A/60/695 und A/61/566.

rungsschutz des Personals gegen böswillige Handlungen und über die Ausgaben der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen im Sicherheitsbereich⁴⁹, des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Verwendung und Verwaltung der von der Generalversammlung für die Erhöhung der Sicherheit der Räumlichkeiten der Vereinten Nationen bewilligten Mittel⁵⁰ und der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung seiner diesbezüglichen Stellungnahmen⁵¹, des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die globale Prüfung des Sicherheitsmanagements im Feld⁵² und der Mitteilung des Sekretariats über die Sicherheit der Informations- und Kommunikationstechnologien, die Geschäftskontinuität und die Notfallwiederherstellung⁵³,

sowie nach Behandlung der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs und Haushaltsfragen⁵⁴,

hervorhebend, wie wichtig die Sicherheit des gesamten Personals und aller Räumlichkeiten der Vereinten Nationen ist,

in Anerkennung der wichtigen Schritte, die die Hauptabteilung Sicherheit unternommen hat, um in der gesamten Organisation ein wirksames und professionelles System für das Sicherheitsmanagement zu gewährleisten,

unterstreichend, wie wichtig es ist, im Sicherheitsmanagement der Vereinten Nationen ein Höchstmaß an Professionalität und Sachverstand herbeizuführen,

bekräftigend, dass die Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen allen Einrichtungen der Vereinten Nationen bei der Durchführung einer einheitlichen und integrierten systemweiten Sicherheitspolitik von entscheidender Bedeutung ist,

- 1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs über ein verstärktes und einheitliches System für das Sicherheitsmanagement der Vereinten Nationen⁴⁶, über die zur Verbesserung der operativen Verwaltung der bestehenden Kostenteilungsvereinbarungen im Sicherheitsbereich ergriffenen Maßnahmen⁴⁷, über ein verstärktes und einheitliches System für das Sicherheitsmanagement der Vereinten Nationen: standardisierte Zugangskontrolle⁴⁸ sowie über den Versicherungsschutz des Personals gegen böswillige Handlungen und über die Ausgaben der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen im Sicherheitsbereich⁴⁹, dem Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Verwendung und Verwaltung der von der Generalversammlung für die Erhöhung der Sicherheit der Räumlichkeiten der Vereinten Nationen bewilligten Mittel⁵⁰ und der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung seiner diesbezüglichen Stellungnahmen⁵¹, dem Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die globale Prüfung des Sicherheitsmanagements im Feld⁵² und der Mitteilung des Sekretariats über die Sicherheit der Informations- und Kommunikationstechnologien, die Geschäftskontinuität und die Notfallwiederherstellung⁵³;
- 2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen *an*;
- 3. *nimmt Kenntnis* von der Absicht der Hauptabteilung Sicherheit, im System der Vereinten Nationen schrittweise eine Führungsrolle bei der Reaktion auf Krisen und ihrer Bewältigung zu übernehmen, und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, im Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 detaillierte Angaben über das Projekt und die damit zusammenhängenden Kosten vorzulegen;
- 4. *erklärt erneut*, wie wichtig es ist, dass es in Bezug auf die Sicherheit des Personals der Vereinten Nationen eine systemweite Politik und eine einheitliche Führung gibt;
- 5. *betont* die Notwendigkeit eines umfassenden sicherheitspolitischen Rahmens bei den Vereinten Nationen, der die Grundlage für die Bewertung von Bedrohungen und Risiken, die Zusammenarbeit mit den Gastländern, die Kostenteilungsvereinbarungen und die Tätigkeit der

⁴⁹ A/60/317 und Corr.1.

⁵⁰ A/60/291.

⁵¹ A/60/291/Add.1.

⁵² A/59/702.

⁵³ A/60/677.

⁵⁴ A/60/7/Add.9, 33 und 35 (der endgültige Wortlaut findet sich in: Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 7A) und A/61/642.

Hauptabteilung Sicherheit bildet, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung während des ersten Teils ihrer wiederaufgenommenen zweiundsechzigsten Tagung einen solchen Rahmen vorzulegen;

- 6. betont, dass Sicherheit ein unverzichtbarer Aspekt des Mandats der Hauptabteilung Sicherheit ist, und ersucht den Generalsekretär, eine umfassende Überprüfung der bestehenden Sicherheitsprogramme am Amtssitz und an den Dienstorten durchzuführen und der Generalversammlung während des ersten Teils ihrer wiederaufgenommenen zweiundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;
- 7. wiederholt den Grundsatz, dass das Sekretariat, die Organisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen gemeinsam die Verantwortung für die Sicherheit ihres Personals tragen;
- 8. *unterstreicht* den Grundsatz, dass die Finanzierung der Sicherheit auf der Grundlage von Kostenteilungsvereinbarungen klar, berechenbar und sicher sein soll;
- 9. *verweist* auf die Ziffern 50 und 52 in Abschnitt XI ihrer Resolution 59/276, in denen sie alle an den Kostenteilungsvereinbarungen beteiligten Einrichtungen aufforderte, eine rasche und sichere Finanzierung für diese Vereinbarungen bereitzustellen, und diejenigen mit Zahlungsrückständen zur raschen Entrichtung der noch ausstehenden Beträge aufforderte;
- 10. *nimmt Kenntnis* von dem zwischen der Hauptabteilung Sicherheit und den Sonderorganisationen, Fonds und Programmen derzeit geführten Konsultationsprozess, einschließlich über die strategische Ausrichtung und die operativen Erfordernisse für die Sicherheitsvereinbarungen im Feld, mit dem Ziel, die Identifikation dieser Einrichtungen mit dem Prozess zu fördern und ihre Beteiligung daran zu verstärken;
- 11. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von der in Ziffer 11 des Berichts des Generalsekretärs⁴⁷ beschriebenen Situation, wonach sich die Weltbank auf Grund einer Meinungsverschiedenheit nicht an den Kosten für die Sicherheit im Feld beteiligt, und betont, dass dies die Koordinierung der Sicherheitsmaßnahmen im Feld behindern könnte:
- 12. *ersucht* in diesem Zusammenhang den Generalsekretär in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, zur Lösung dieses Problems dringend Konsultationen mit der Weltbank zu führen;
- 13. *bittet* den Generalsekretär in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, zwecks Herbeiführung einer praktikablen Kostenteilungsvereinbarung
- a) eine gemeinsame Auslegung und Durchführung aller sicherheitsbezogenen Politiken zu gewährleisten;
- b) die Ausarbeitung praktischer Methoden zu fördern, um die wirksame Durchführung der geltenden Vereinbarungen für die Aufteilung der Sicherheitskosten auf das gesamte System der Vereinten Nationen zu gewährleisten;
- c) die Erörterungen mit dem Koordinierungsrat der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen fortzusetzen, um eine höhere Transparenz hinsichtlich der verschiedenen Quellen sicherheitsbezogener Kosten zu erreichen;
- d) der Generalversammlung während des ersten Teils ihrer wiederaufgenommenen zweiundsechzigsten Tagung einen Bericht über die zur Durchführung der Buchstaben a), b) und c) ergriffenen Schritte und die mit der Sicherheit zusammenhängenden Ausgaben im Vergleich zu den Gesamtausgaben der Sonderorganisationen, Fonds und Programme vorzulegen;
- 14. *begrüßt* die Anstrengungen, die die Gastländer unternehmen, um ihrer Verantwortung für die Gewährleistung der Sicherheit des Personals und der Räumlichkeiten der Vereinten Nationen nachzukommen;
- 15. betont, dass die Hauptverantwortung für die Gewährleistung der Sicherheit des Personals und der Räumlichkeiten der Vereinten Nationen bei dem Gastland liegt, betont außerdem die Rolle der entsprechenden Gastlandabkommen bei der Definition dieser Verantwortung und wiederholt in diesem Zusammenhang ihr in Abschnitt XI Ziffer 27 ihrer Resolution 59/276 an den Generalsekretär gerichtetes Ersuchen, über die Aktualisierung und Überarbeitung der Gastlandabkommen sowie über die verschiedenen Kapazitäten der Gastländer zur Gewährleistung der Sicherheit der Vereinten Nationen Bericht zu erstatten;

- 16. *nimmt davon Kenntnis*, dass sich die Hauptabteilung Sicherheit bei der Bewertung und Bewältigung von Sicherheitsrisiken um Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden der jeweiligen Gastländer bemüht, und fordert die Hauptabteilung nachdrücklich auf, die Zusammenarbeit mit den Gastländern sicherzustellen und dafür zu sorgen, dass diese stets umfassend informiert werden:
- 17. *anerkennt* die erweiterten Ausbildungsinitiativen, die von der Hauptabteilung Sicherheit durchgeführt wurden, und legt der Hauptabteilung nahe, der Ausbildung auch weiterhin hohe Priorität beizumessen und zu diesem Zweck die Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze, den Sonderorganisationen, Fonds und Programmen sowie der Fortbildungsakademie des Systems der Vereinten Nationen in Turin (Italien) fortzusetzen;
- 18. ersucht den Generalsekretär, das Amt für interne Aufsichtsdienste mit einer umfassenden Wirtschaftlichkeitsprüfung zu beauftragen, deren Schwerpunkte unter anderem die Struktur der Hauptabteilung Sicherheit, die Rekrutierungsverfahren und die Durchführung von Abschnitt XI der Resolution 59/276 der Generalversammlung sowie die Interaktion, Zusammenarbeit und Abstimmung der Hauptabteilung mit anderen Einrichtungen des Sekretariats sind, namentlich, aber nicht ausschließlich, mit der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze, und der Versammlung während des ersten Teils ihrer wiederaufgenommenen zweiundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;
 - 19. bekräftigt Abschnitt XI Ziffern 17, 18 und 20 ihrer Resolution 59/276;
- 20. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den Bemühungen, die der Generalsekretär unternimmt, um in der Hauptabteilung Sicherheit eine möglichst weitgehende geografische Ausgewogenheit herbeizuführen, ohne die Gewährleistung eines Höchstmaßes an Leistungsfähigkeit, fachlicher Eignung und Integrität zu gefährden, und fordert den Generalsekretär nachdrücklich auf, diese Bemühungen fortzusetzen und dabei die Vorschläge für eine wirksame Erhöhung der Vertretung der Entwicklungsländer im Sekretariat zu berücksichtigen, um die er in Abschnitt X Ziffer 17 ihrer Resolution 61/244 vom 22. Dezember 2006 ersucht wurde;
- 21. verweist auf Ziffer 1 in Abschnitt XI ihrer Resolution 61/244, in der sie das Ziel der zahlenmäßigen Gleichstellung von Männern und Frauen in allen Rangstufen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere auf den herausgehobenen und führenden Positionen, unter voller Achtung des Grundsatzes der ausgewogenen geografischen Verteilung im Einklang mit Artikel 101 der Charta der Vereinten Nationen, bekräftigte, und bedauert, dass die Erreichung dieses Zieles bisher nur langsam voranschreitet;
- 22. *nimmt* in diesem Zusammenhang *Kenntnis* von Ziffer 42 des Berichts des Generalsekretärs⁴⁶ und fordert ihn nachdrücklich auf, weitere Anstrengungen zur Erreichung der Geschlechterparität in der Hauptabteilung Sicherheit zu unternehmen, und bittet die Mitgliedstaaten, den Generalsekretär in dieser Hinsicht zu unterstützen;
- 23. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung während des ersten Teils ihrer wiederaufgenommenen zweiundsechzigsten Tagung über die zur Durchführung der Ziffern 20, 21 und 22 ergriffenen Maßnahmen Bericht zu erstatten;
- 24. *hebt hervor*, wie wichtig es ist, die genehmigten Projekte effizienter und wirksamer durchzuführen und zu diesem Zweck Abläufe zu straffen, Richtwerte festzulegen, die Fristen für die verschiedenen Projektphasen und die Verwaltungs- und Managementaufsicht einzuhalten und die Rechenschaftspflicht zu stärken;
- 25. hebt außerdem hervor, wie wichtig es ist, die an allen Dienstorten gewonnenen Erkenntnisse und die Verfahrensweisen, die sich dort bewährt haben, umfassend zu berücksichtigen, um die Durchführung der ersten Phase des standardisierten Zugangskontrollsystems zu erleichtern, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten, namentlich auch über mögliche Effizienzsteigerungen;
- 26. *nimmt Kenntnis* von der Bemerkung des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen in Ziffer 16 seines Berichts⁵⁵ und ersucht den Generalsekretär, wirksame Maßnahmen auszuarbeiten und durchzuführen, um ein Höchstmaß an Schutz für die im standardisierten Zugangskontrollsystem befindlichen persönlichen Daten zu gewährleisten;

-

⁵⁵ A/61/642.

- 27. beschließt, dass zur Behandlung der im Rahmen des standardisierten Zugangskontrollsystems erfassten Daten, die sich auf Vertreter der Mitgliedstaaten, Amtsträger, die nicht Sekretariatsbedienstete sind, und Sachverständige im Auftrag der Vereinten Nationen⁵⁶ beziehen, die folgenden Bestimmungen uneingeschränkt Anwendung finden:
- a) Die Daten werden ausschließlich zu dem Zweck erfasst, bei der Durchführung von Notfallvorsorge- und Bergungsmaßnahmen die An- oder Abwesenheit von Personen in den betreffenden Räumlichkeiten festzustellen;
- b) nur Bedienstete der Hauptabteilung Sicherheit, die vom Untergeneralsekretär für Sicherheit förmlich dazu befugt werden und ordnungsgemäß über die Bestimmungen dieser Ziffer unterrichtet sind, haben Zugang zu den genannten Daten, die unter keinen Umständen einer dritten Partei inner- oder außerhalb der Vereinten Nationen zur Verfügung gestellt werden dürfen, außer zum Zwecke der in Buchstabe a) genannten Notfallvorsorge- und Bergungsmaßnahmen;
- c) nach Abschluss des Zyklus der Ein- und Ausgangsregistrierung, der für Zugangsdaten höchstens vierundzwanzig Stunden und für digitale Videoaufzeichnungen höchstens dreißig Tage betragen darf, werden die Daten automatisch aus dem standardisierten Zugangskontrollsystem gelöscht;
- *d*) Verstöße gegen die in den Buchstaben *a*), *b*) und *c*) festgelegten Bestimmungen stellen eine schwere Verfehlung im Sinne des Artikels 10.2 des Personalstatuts dar;
- 28. *nimmt Kenntnis* von der Empfehlung des Beratenden Ausschusses für Verwaltungsund Haushaltsfragen in Ziffer 7 seines Berichts⁵⁵ und beschließt, sich im Rahmen der Behandlung des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 erneut mit dieser Frage zu befassen und dabei auch Abschnitt XI Ziffer 27 ihrer Resolution 59/276 zu berücksichtigen;
- 29. beschließt, den Generalsekretär zu ermächtigen, zur Durchführung der ersten Phase des standardisierten Zugangskontrollsystems Verpflichtungen bis zu einer Höhe von 20.208.000 US-Dollar im Rahmen des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007, von 1.500.000 Dollar im Rahmen des Haushaltsplans für den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien und von 1.975.000 Dollar im Rahmen des Haushaltsplans für den Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda einzugehen, unbeschadet der Durchführung der für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 bereits gebilligten Projekte, über die im Rahmen der jeweiligen zweiten Haushaltsvollzugsberichte Bericht zu erstatten ist;
- 30. betont, wie wichtig es ist, dass die in Kapitel 32 (Bau-, Umbau- und Verbesserungsarbeiten sowie größere Instandhaltungsarbeiten) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 vorgesehenen Projekte vollständig durchgeführt werden, und ersucht den Generalsekretär, zur Prüfung durch die Generalversammlung über die Auswirkungen, die die Durchführung der in Ziffer 29 genannten ersten Phase gegebenenfalls auf die bereits gebilligten Projekte haben wird, Bericht zu erstatten.

RESOLUTION 61/264

Verabschiedet auf der 93. Plenarsitzung am 4. April 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/61/592/Add.4, Ziff. 17).

61/264. Verbindlichkeiten für Leistungen der Krankenversicherung nach Beendigung des Dienstverhältnisses und Vorschläge zu ihrer Finanzierung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 58/249 A vom 23. Dezember 2003, Abschnitt III ihrer Resolution 60/255 vom 8. Mai 2006 und ihre Resolution 60/283 vom 7. Juli 2006,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über Verbindlichkeiten für Leistungen der Krankenversicherung nach Beendigung des Dienstverhältnisses und Vorschläge zu ihrer Finanzierung⁵⁷ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungsund Haushaltsfragen⁵⁸,

⁵⁶ Siehe ST/SGB/2002/9.

⁵⁷ A/61/730.

⁵⁸ A/61/791.